



Bundesministerium
für Soziales und
Konsumentenschutz
Stubenring 1
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
T 01 501 65 0
www.arbeiterkammer.at

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel	501 65	Fax	Datum
40101/0012-SV-GSt		Biedermann	DW 2488	DW 2695		29.10.2007
IV/5/07						

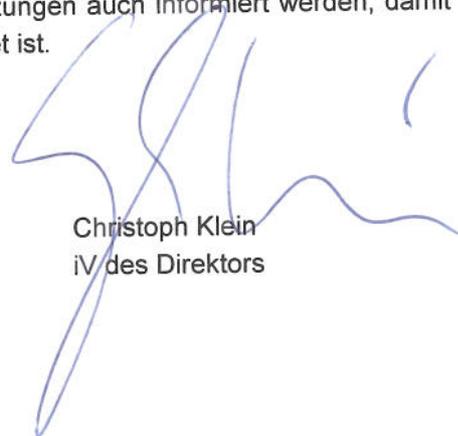
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957, das Opferfürsorgegesetz und das Heeresversorgungsgesetz geändert werden

Die mit dem vorliegenden Entwurf beabsichtigte Änderung, dass für den Anspruch auf Beschädigtenrente eine Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) von 20 vH – bis dahin war eine MdE von 25 vH erforderlich – genügt, wird von der Bundesarbeitskammer begrüßt.

Die Bundesarbeitskammer regt in diesem Zusammenhang an, dass die potentiellen LeistungsbezieherInnen – soweit deren Namen den Verbänden bzw Behörden bekannt sind – von diesen erleichterten Zugangsvoraussetzungen auch informiert werden, damit eine rechtzeitige Rentenantragstellung gewährleistet ist.



Herbert Tumpel
Präsident

Christoph Klein
iV des Direktors